

Sehr geehrte Eltern,

am 23. Juli starten in Sachsen die Sommerferien. Sicherlich sind die Ferien auch für Ihr Kind eine wohlverdiente Zeit zur Erholung und für Freizeitaktivitäten. Viele Jugendliche nutzen die Ferien jedoch auch für Praktika oder Ferienjobs. Dadurch gewinnen sie Erfahrungen, angefangen von Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft bis hin zu betrieblichen Abläufen und praktischem Aufgabenverständnis, die ihnen beim Einstieg in die Ausbildung sehr nützlich sein können. Darüber hinaus finden Sie in diesem Elternbrief Informationen zur Erstellung einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.

..... Die wichtigsten Informationen zu Ferienpraktika und Ferienjobs auf einen Blick

Ferienpraktikum

Ferienjob

Was ist das Ziel und der Nutzen für die Jugendlichen?

- Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld
- berufliche Grundkenntnisse erlernen
- einen späteren Ausbildungsplatz sichern

- Einblick in das Arbeitsleben allgemein
- eine reale Arbeitsleistung erbringen
- Geld verdienen

Welche Regelungen sind zu beachten?

Ferientätigkeit ist ab 15 Jahren erlaubt. Es gibt jedoch auch Ausnahmeregelungen für jüngere Kinder. Alle dazu notwendigen Informationen findet man im Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Schulpraktikum, Ferienpraktikum und Ferienjob sind zusammen auf maximal 4 Wochen (20 Arbeitstage) im Jahr beschränkt.

Der Jugendliche ist arbeitnehmerähnlich gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft des Betriebes. In der Regel sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Es besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Vermögens- und Sachschäden werden nach Lage des Einzelfalls von der Haftpflichtversicherung des Betriebes oder des Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten reguliert.

Der Abschluss eines Vertrages für ein Ferienpraktikum wird empfohlen, während dies beim Ferienjob verpflichtend ist.

Wo gibt es weitere Informationen?

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (2011): Aushilfs- und Ferienjobs von Schülern und Studenten. www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10845

Bundesministerium der Justiz: Jugendarbeitsschutzgesetz.

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf

Landratsamt Mittelsachsen: Wegweiser Praktikum - Ein Leitfaden für Unternehmen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika inklusive Exkurs Ferienarbeit.

www.uebergangsmanagement-mittelsachsen.de

Fragen und Antworten rund ums Praktikum. www.planet-beruf.de

Hinweis

Die Fragen rund um Ferienjob und Praktikum können sehr vielfältig sein. Je nach Fragestellung sollten Sie sich deshalb an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die zuständige Kammer, das Finanzamt oder den Versicherungsträger wenden.

Wie findet man ein Ferienpraktikum bzw. einen Ferienjob?

Hier ist Eigeninitiative gefragt. Das direkte Nachfragen beim Betrieb ist dabei immer noch die beste Lösung. Ansonsten helfen auch Internetbörsen, in denen Firmen ihre Praktikumsplätze anbieten:

www.bildungsmarkt-sachsen.de

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

www.unternehmen-und-schule.de

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz

Mit der Bewerbungsmappe macht Ihre Tochter oder Ihr Sohn Werbung für sich. Darum ist es wichtig, dass sich Ihr Kind darin perfekt präsentiert und überzeugend darstellt, warum es für den jeweiligen Ausbildungsplatz geeignet ist. [Nachfolgend hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit für Sie einige wichtige Hinweise zusammengestellt:](#)

Die Bewerbung sollte Ihr Kind ohne Hilfe verfassen. Sie unterstützen es, indem Sie die Unterlagen abschließend mit ihm gemeinsam auf Fehler prüfen. Dabei helfen Ihnen Bekannte und Verwandte, Lehrkräfte und die Berufsberatung.

Das sollten Sie beachten:

Enthält die Bewerbungsmappe folgende Unterlagen?

- Anschreiben und Lebenslauf, jeweils mit aktuellem Datum und Unterschrift Ihres Kindes
- Bewerbungsfoto (dieses ist freiwillig, viele Firmen wünschen sich aber ein Foto)
- Kopien folgender Dokumente:
 - Abschlusszeugnis oder aktuelles Zeugnis der Schule
 - Bescheinigungen über Betriebspraktika
 - Bescheinigungen über besuchte Kurse in der Freizeit, Aushilfstätigkeiten oder freiwilliges Engagement

Stimmen die formalen Angaben?

- Sind alle Unterlagen sauber und fehlerfrei?
- Steht auf Anschreiben und Lebenslauf das gleiche, aktuelle Datum?
- Hat Ihr Kind Anschreiben und Lebenslauf unterschrieben?
- Sind die Kontaktdaten Ihres Kindes und die Anschrift des Betriebs korrekt?
- Sind unter dem Stichwort "Anlagen" alle beigelegten Dokumente aufgelistet?

Welchen Eindruck macht das Anschreiben?

- Ist es kurz und prägnant verfasst und nicht länger als eine DIN A4-Seite?
- Ist das Anschreiben individuell formuliert und enthält es keine Standardformulierungen?
- Kann Ihr Kind überzeugend darstellen, warum es sich für die Ausbildungsstelle speziell in diesem Unternehmen bewirbt und warum es für diesen Beruf geeignet ist?
- Ist die Berufsbezeichnung richtig?
- Entsprechen die Stärken Ihres Kindes den Anforderungen des Berufs?
- Drückt sich Ihr Kind höflich aus?

Enthält der Lebenslauf alle nötigen Informationen?

- Persönliche Daten Ihres Kindes
- Freiwillige Angaben zu Familie, Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit
- Verlauf der Schulbildung
- Angaben zu Praktika, Kenntnissen und Hobbys

Noch nicht alle Unsicherheiten beseitigt?

Dann sollte sich direkt an den Berufsberater oder die Berufsberaterin wenden. Neben der persönlichen Beratung zu den Bewerbungsunterlagen, bieten die Berufsinformationszentren in regelmäßigen Abständen auch Bewerberseminare an.

Berufsinformationszentrum Oschatz: Tel.: 03435 / 980 292, E-Mail: Oschatz.BIZ@arbeitsagentur.de

Ausblick

Die nächste Ausgabe des Elternbriefes wird im September 2012 erscheinen.

Herausgeber und Kontakt:

Landratsamt Mittelsachsen, Regionales Übergangsmanagement Mittelsachsen - Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 799 3492 - E-Mail: ruem@landkreis-mittelsachsen.de - Internet: www.uebergangsmanagement-mittelsachsen.de